

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>6.2.1 Erhaltung der Wald-Lebensraumtypenfläche (Wald-LRT)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	im FFH-Gebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung des mit Gebietsmeldung vorhandenen LRT-Flächenanteils im FFH-Gebiet					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Höherer Aufwand durch Förderung von Laubholz im erforderlichen Umfang von $\geq 70\%$ Mischungsanteil und ungünstige Holzmarktsituation für Laubholz können wirtschaftliche Erschwernisse gegenüber einem Anbau höherer Nadelholzanteile zur Folge haben. Einzelfallprüfung für den Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten. Eine Reduzierung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten in den Wald-LRT-Flächen unterhalb von 80 % führt zu einem ungünstigen Erhaltungszustand und bei einer Unterschreitung von 70% zudem zum Verlust der Lebensraumtypen-Eigenschaft (LRT-Flächen Mess-/Bewertungsgröße: mind. 0,1 ha). Bezugsgröße der Betrachtung ist der Anteil des Lebensraumtyps im Gesamtgebiet; zum "Floating" s. Kap. 5, Seite 58					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer, Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen, Vertrag snaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					

<b>Sonstiges:</b>	
-------------------	--

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>6.2.2 Erhaltung der Lebens- und Brutstätten (Habitate) von Spechten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Diverse Klein- und Kleinstflächen im Vogelschutzgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Schwarzspechte					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Arten-/Habitatechutz von Schwarzspechtvorkommen im Vogelschutzgebiet					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Verzicht auf Holznutzung und -erlöse der Biotopbäume, eines jedoch i.d.R. eher geringen Rohholzwertes. Anteilige Flächeninanspruchnahme/-Belegung. Anpassung der Betriebsabläufe erforderlich.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Belassen einer ausreichenden Anzahl Biotopbäume incl. ihrer natürlichen Zerfallsstadien, die als Habitat (Wohnstätte) von Spechten dienen, mit dem Schwerpunkt auf Großhöhlen des Schwarzspechtes. Insbesondere die Trendaussagen des Monitorings können Hinweise auf den erforderlichen Biotopbaumbestand geben. Die Schwerpunktbereiche für diese Maßnahme sind auf Grundlage von Ergebnissen des Monitorings in der Maßnahmenkarte dargestellt.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer, Integrierte Station	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz, Sonstige Maßnahmen, Richtlinie Artenschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>6.2.3 Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und , Düngemitteln einschließlich Kompensationskalkung in den Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	gesamtes EGV				
<b>LRT oder Arten:</b>	<p>LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</p> <p>LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)</p> <p>LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)</p> <p>LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</p> <p>LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)</p>				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Maximale Eingrenzung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann zu Holzwertverlusten führen. Andererseits kann der Einsatz zu erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Arten führen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Falle einer Kalamität bleibt der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Prüfung der FFH-Verträglichkeit) als ultima ratio möglich. Mit der Unteren Naturschutzbehörde kann einvernehmlich ein präventives Konzept für diesen Fall abgestimmt werden.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit Finanzierung

			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen, Vertrag snaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>6.2.4. Bodenschonende Verjüngung von Wald-Lebensraumtypen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Alle Flächen mit Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Förderung leistungsfähiger Waldböden mit naturnahem(r) Bodengefüge, Bodenflora und -fauna.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Verjüngung von Wald-LRT ist oft nicht in wirtschaftlich angemessenen Zeiträumen ohne Bodenbearbeitung erfolgreich. Bedingt z.B. durch Konkurrenzvegetation und starke Rohhumusauflagen. Andererseits werden Waldböden durch Befahrung in ihrem Leistungspotenzial beeinträchtigt. Ein durch Befahrung gestörtes Bodengefüge wird kaum durch Frosteinwirkung oder wie auf landw. genutzten Flächen durch Pflügen wieder hergestellt.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Verjüngung von Wald-LRT erfolgt bei lebensraumtypischer Bodenvegetation möglichst ohne besondere vorbereitende Maßnahmen und wo möglich durch Naturverjüngung. Erforderliche vorbereitende Maßnahmen auf den Arbeitsflächen erfolgen streifen-/plätzeweise ohne Eingreifen in den Mineralboden. Hierbei kommen Geräte wie beispielsweise der Waldstreifenpflug oder das Kulla-Gerät zum Einsatz, die zur Bodenschonung nur mit Schmalspurschleppern bzw. kleineren Standardschleppern (80 bis maximal 100 PS) gezogen werden. Verdämmende Konkurrenzvegetation (nitrophile, nicht lebensraumtypische Arten) wird durch mechanisches Abziehen möglichst kleinflächig zurückgedrängt. Verjüngungsmaßnahmen von Nicht-LRT im Rahmen von Umbaumaßnahmen in LRT können darüber hinaus auch durch entwicklungszielgerechte andere technische Verfahren (z. B. Einsatz Pflanzfuchs, Saatmaschine) erfolgen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Zielsetzung einvernehmlich abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>6.2.5 Bodenschonende Waldbewirtschaftung (Feinerschließung)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	<p>LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)</p> <p>LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</p> <p>LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)</p>					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung eines naturnaher, leistungsfähiger Waldböden.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Waldböden werden bei Überfahung durch Verdichtung des Bodengefüges in ihrer Leistungsfähigkeit über einen langen Zeitraum beeinträchtigt.</p> <p>Zur Bergung des Rohholzes ist eine Befahrung der Bestände erforderlich.</p>					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Die Nutzung der Waldbestände erfolgt bestandes- und bodenpfleglich. Das eingeschlagene Holz wird auf Rückegassen zum Abfuhrweg gerückt. Aus Gründen des Bodenschutzes sind tiefe Fahrspuren nach Möglichkeit zu vermeiden</p> <p>Der Regelabstand von Rückegassen beträgt 20 m. Vorhandene Rückegassen werden integriert. Bei der Neuanlage und Überprüfung von Rückegassen werden empfindliche Standortbereiche, soweit sie gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG oder prioritäre Waldlebensraumtypen sind, ausgenommen bzw. berücksichtigt.</p>					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>6.2.6 Freihaltung des EGV-Gebiets von WEA bzw. Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtes Vogelschutzgebiet zzgl. Abstandzone					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Vögel					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz gefährdeter Vogelarten incl. der Lebens-/Brutstätten					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Errichtung von Windenergieanlagen zur Umsetzung der Energiewende kann zu Beeinträchtigungen von Zielen in des Arten- und Lebensraumschutzes gefährdeter Vogelarten führen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Gemäß Kriterienkataloges zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie vom 08.06.2016 ist der Umgebungsbereich von 300 m um Vogelschutzgebiete ein weiches Tabukriterium und somit von Windkraftanlagen freizuhalten. Der Umgebungsbereich von 300-1200 m um Vogelschutzgebiete ist ein Abwägungskriterium (ebd.). Demnach sind die betroffenen Flächen entweder von Windkraftanlagen freizuhalten oder es ist anhand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu überprüfen, ob windkraftsensible Arten, die in den jeweiligen Erhaltungszielen genannt werden, betroffen sind (Prüfung gemäß Umweltbericht der Regionalpläne bzw. Liste windkraftsensibler Arten des MELUR von 2016).					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		MELUR	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>6.2.7 Weitgehende Erhaltung der natürlichen Entwicklungsdynamik des Mühlenteich</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entscheidungsfindung über Abwägungsprozess der Ziele WRRL und Natura 2000 incl. FFH-Verträglichkeitsprüfung				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Der Mühlenteich ist ein teilweiser verlandeter Stauteich.          Das Stauwehr ist abgängig und unterbricht die Durchgängigkeit des Fließgewässers.          Zur Umsetzung der WRRL und für die Eigentümer wäre die ersatzlose Beseitigung des Stauwehres die kostengünstigste Variante.          Andererseits würde durch die Aufgabe des Staus der Lebensraumtyp verschwinden und sich die Fläche langfristig zum LRT 91E0 entwickeln.</p>				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Erhaltung der arten- und struktureich ausgebildeten Laichkraut- und Schwimmblattvegetation, von amphibischen Kontaktlebensräumen der Au-/Bruchwälder, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichte, der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, der natürlichen Entwicklungsdynamik der Seenverlandung, insbesondere im Bereich des Zulaufs der Schwarzen Au und Erhaltung der weitgehend natürlichen, ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.          Im Zusammenhang mit Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und am Stauwehr ergeben sich aus den Zielkonflikten Abstimmungserfordernisse.</p>				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
		2018	einmalig		Finanzierung
					Wasserrahmenrichtlinie

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>6.2.8 Erhalt der FFH-Lebensraumtypen Borstgrasrasen und Übergangsmoore</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Grünland im Ostteil des FFH-gebietes unmittelbar an der Schwarzen Au					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Lebensraumtypen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Es handelt sich bei diesen Lebensraumtypen um anthropogen bedingte Lebensräume, hier durch regelmäßige Mahd und Abfuhr des Mähgutes. Für die Erhaltung ist eine Fortsetzung der Nutzung erforderlich. Die Art der Nutzung ist jedoch nicht wirtschaftlich und daher abhängig von Zuschüssen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Pflege bzw. Nutzung der gehölzfreien Offenflächen durch Mahd mit Abfuhr.          Erhaltung des artenreichen und nährstoffarmen Borstgrasrasen auf feuchtem bis nassen Silikatboden, der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse, der charakteristischen pH-Werte, des Mosaikkomplexes mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften Moore und Wälder.          Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore mit natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moore erforderlich sind, stand-orttypischer Kontaktlebensräume wie Gewässer, Röhrichte, Auwald und charakteristischer Wechselbeziehungen.</p>					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Landgesellschaft SH, Eigentümer	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>6.2.9 Erhalt prioritären Waldlebensraumtypen Au- und Moorwald</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, ... <i>Salicion albae</i> )					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung etablierter Wasserstände					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Für die Erhaltung und Qualität der Au- und Quellwald-Lebensraumtypen ist ein naturnaher Wasserhaushalt entscheidend. Ein Rückstau aus nicht etablierten Wasserständen aus den Feuchtwäldern kann zur Beeinträchtigung angrenzender, intensiver bewirtschafteter Waldflächen führen, die an höhere Wasserstände nicht angepasst sind.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Grabenräumungen die zur Absenkung von etablierten (ca. 5 bis 10 Jahre ohne Grabenunterhaltung) Wasserständen führen können unterbleiben.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>6.3.1 Vermeidung von Störungen von Vogelarten</b>																			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au																			
<b>Teilgebiet(e):</b>																				
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Jeweils aktuelle Bruträume geschützter Vogelarten im Vogelschutzgebiet																			
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Vögel																			
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Störungsfreie Brutzeiten und -räume für bedrohte Vogelarten. Sicherung der Populationen.																			
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Störungsfreie Zeiten in Brutbereichen führen zu Einschränkungen in der freien Wahl des Zeitraums und Ortes von Hiabsmaßnahmen und erfordern einen höheren Planungsaufwand.																			
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 2</b>																		
weitergehende Entwicklung	<p>Zur Vermeidung von Störungen sollen insbesondere in sensiblen Bereichen in der Zeit vom 15.03. bis zum 31.08 in Laubbaumbeständen mit (habitat-) relevanten Altholzanteilen keine Bäume gefällt bzw. motormanuell im Bestand oder an Wegen aufgearbeitet werden. Das Rücken des Holzes aus dem Bestand oder der Abtransport von Holz an Wegen außerhalb der gesetzlichen Horstschutzzone (s. u.) sind davon nicht betroffen. Diese Regelungen, insbesondere Verzicht auf Motorsägeneinsatz in sensiblen Bereichen, beziehen sich auch auf die Tätigkeiten von Selbstwerbern. Diese sollen entsprechend eingewiesen werden.</p> <p>Von besonderer Bedeutung sind hierbei folgende Arten          (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, B: Brutvogel,          Ü: Überwinterungsgast)</p> <table border="0"> <tr> <td>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (B)</td> <td>01.04. - 15.07.</td> </tr> <tr> <td>Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) (B)</td> <td>01.05. - 31.07.</td> </tr> <tr> <td>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) (B)</td> <td>01.05. - 31.08.</td> </tr> <tr> <td>Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) (B)</td> <td>15.03. - 15.07.</td> </tr> <tr> <td>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) (B)</td> <td>15.04. - 31.08.</td> </tr> <tr> <td>Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (B)</td> <td>01.02. - 31.07.</td> </tr> <tr> <td>Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) (B)</td> <td>15.04. - 31.08.</td> </tr> <tr> <td>Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>) (B)</td> <td>15.04. - 31.08.</td> </tr> <tr> <td>Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>) (Ü)</td> <td></td> </tr> </table>		Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ) (B)	01.04. - 15.07.	Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> ) (B)	01.05. - 31.07.	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) (B)	01.05. - 31.08.	Rauhfußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ) (B)	15.03. - 15.07.	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) (B)	15.04. - 31.08.	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) (B)	01.02. - 31.07.	Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> ) (B)	15.04. - 31.08.	Gebirgsstelze ( <i>Motacilla cinerea</i> ) (B)	15.04. - 31.08.	Wasseramsel ( <i>Cinclus cinclus</i> ) (Ü)	
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ) (B)	01.04. - 15.07.																			
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> ) (B)	01.05. - 31.07.																			
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) (B)	01.05. - 31.08.																			
Rauhfußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ) (B)	15.03. - 15.07.																			
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) (B)	15.04. - 31.08.																			
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) (B)	01.02. - 31.07.																			
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> ) (B)	15.04. - 31.08.																			
Gebirgsstelze ( <i>Motacilla cinerea</i> ) (B)	15.04. - 31.08.																			
Wasseramsel ( <i>Cinclus cinclus</i> ) (Ü)																				

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>	Dem LLUR (Staatliche Vogelschutzwarte) bekannte Brutplätze der o.g. Arten können in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.					
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>	<b>6.3.2 Förderung von Eichenbeständen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Förderung von Eichenbeständen auf geeigneten Standorten					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Auf Eichenstandorten ist in der Regel aus ertragswirtschaftlichen Gründen Nadelhölzer besser geeignet. Die weniger ertragreichen, jedoch ökologisch wertvolleren Eichenbestände stehen im Konflikt zu einem ertragreicheren Anbau von ökologisch weniger wertvollem Nadelholz.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Auf potenziell natürlichen Standorten der Eichen-Lebensraumtypen (s. Lebens-raumtypenkarte: LRT 9160 und 9190) soll die Entwicklung von Eichen gefördert werden. Art und Umfang von Maßnahmen können ggf. im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen geregelt werden. (nicht in Maßnahmenkarte dargestellt)					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>	<b>6.3.3 Entwicklung eines angemessenen Anteils von Biotopbäumen</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Biotopbäume sind für den Erhaltungszustand für Wald-Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung mit einer hohen ökologischen Wertigkeit auch für eine Vielzahl gefährdeter Arten. Andererseits bedeutet der Verzicht auf die Holzernte auch einen Verzicht auf Erlöse aus dem Rohholzverkauf.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	<p>Die Bewertungsschemata für Wald-LRT weisen für die verschiedenen Erhaltungszustände (A, B, C) unterschiedliche Mindestmengen für Biotop- und Altbäume aus. (Bsp. 1 Stück/ha für Erhaltungszustand B).          Durch zusätzliche Habitatbäume sollen die Erhaltungszustände verbessert werden. Bei evtl. Förderungen sind diese einzeln oder möglichst als Baumgruppe dauerhaft zu kennzeichnen und zu dokumentieren. Geförderte Habitatbäume werden nach dem Absterben nicht aufgearbeitet und verbleiben dauerhaft im Bestand. Sie stellen Trittsteine dar, die das planmäßige langfristige Gerüst für die Entwicklung und Kontinuität von entsprechenden Vernetzungsstrukturen mit Uraltbäumen und starkem Totholz bilden.</p> <p>Als Habitatbäume sind geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzlich geschützte Horst- und Höhlenbäume (ohne Förderung),</li> <li>- Biotopbäume im Sinne des LRT-Bewertungsschemas (s. Anlage),</li> <li>- Bäume in schwer zu bewirtschaftenden Bestandesbereichen,</li> <li>- Bäume, die zur Ergänzung einer geschlossenen Habitatbaumgruppe mit einbezogen werden sollen.</li> </ul> <p>Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.</p>	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>	Bei Auswahl der Habitatbäume ist eine repräsentative Verteilung zweckmäßig. Es sollen flächige Habitatbaumgruppen gebildet werden. Die Auswahl und Festlegung von Habitatbaumgruppen kann ggf. auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung erfolgen.					
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	regelmäßig		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 13</b>	<b>6.3.4 Verbleib von Totholz</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Totholz ist für viele bedrohte Arten ein überlebenswichtiges Habitat. Der Restwert von Totholz entspricht dem jeweiligen Brennholzwert auf den beim Belassen des Totholzes im Wald als Einnahme verzichtet wird.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Totholz entsteht aus Biotopbäumen, Ast- und Baumabbrüchen, Einzelwürfen und aus Einzelkalamitäten. Grundsätzlich soll Totholz soweit Sicherheits- und Forstschutzaspekte dem nicht entgegenstehen und der Holzwert gering ist nicht genutzt werden. Eine Vergütung von Bewirtschaftungsnighteilen die über ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft hinausgehen kann im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen als ergänzend zur Maßnahme 6.3.3. erfolgen. Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägung des Kriteriums ist unzulässig. Über das aus abgestorbenen Habitatbäumen entstandene Totholz hinaus, sollte der Totholzanteil, soweit im Einzelfall Sicherheits- und Forstschutzgesichtspunkte nicht entgegenstehen, durch das Belassen von Bäumen und Baumteilen im Bestand erhöht werden. Hierfür besonders geeignet sind: - liegendes Totholz, das aufgrund von Ast- und Baumabbrüchen sowie einzeln geworfenen Bäumen minderer Holzqualität natürlicherweise entstanden ist, - einzeln stehendes Totholz mit Pilzkonsolen oder sonst entwertetem Stamm. - einzelne, größere bestehende Windwurfsteller Zur Erhöhung des Totholzanteils durch dauerhaften Nutzungsverzicht kann ggf. auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung erfolgen (ggf. auch in Verbindung mit der Ausweisung von Habitatbäumen und/oder Nutzungsverzicht in Altholzbeständen, auch 6.3.3.).	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>						
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 14</b>	<b>6.3.5 Entwicklung oder Erhaltung eines Altholzanteils/Anteil von Bäumen in der Reifephase</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Rotmilan LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Erhöhung des Altholzanteils beinhaltet eine Vorratserhöhung an hiebsreifem Holz. Die Bevorratung kann zu einem Wertverlust führen, wenn die genannten Altersgrenzen deutlich überschritten werden.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	<p>Die Bewertungsschemata für Wald-LRT weisen für die verschiedenen Erhaltungszustände (A, B, C) jeweils unterschiedliche Flächenanteile älterer/reifer Waldentwicklungsphasen auf (Bsp.: &amp;#8805; 20 % Flächenanteil von Beständen ab der Altersphase für Erhaltungszustand B).</p> <p>Für einige Großvogelarten, insbesondere für den Rotmilan, ist die Erhaltung von alten Laubwaldbeständen in Waldrandnähe von besonderer Bedeutung.</p> <p>Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägung des Kriteriums ist unzulässig.</p> <p>Dem Flächenanteil von Altholzbeständen in der Reifephase (= Beständen in der Altersphase ab 120 bzw. 160 Jahren, s.u.) kommt eine große Bedeutung für die Biodiversität in den Natura 2000-Gebieten und die Erhaltungszustände der LRT-Flächen zu.</p> <p>Die Altholzgrenze auf Grundlage des Baumalters als naturschutzfachlich wertbestimmendes Kriterium liegt für Buche bei mindestens 120 Jahren und für Eiche bei mindestens 160 Jahren.</p> <p>Die Bewirtschaftung der LRT-Flächen geschieht mit dem langfristigen Ziel, den Anteil an Altholzbeständen im Anhalt an die Richtwerte für günstige Erhaltungszustände des Bewertungsrahmens für Wald-LRT (s. Anlage 7) zu entwickeln bzw. zu erhalten.</p> <p>Eine gezielte Erhöhung der Altholzanteile durch Nutzungsverzichte in der Reifephase kann ggf. auf Grundlage vertraglicher Vereinbarung erfolgen</p>	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>						
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>						
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 15</b>	<b>6.3.6 Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Wald-Lebensraumtypen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten bestimmt den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen. Andererseits erbringen diese derzeit einen geringeren Reinerlös auf dem Holzmarkt.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch Waldumbau. Nicht lebensraumtypische Gehölz-/Baumarten (Nadelholzarten außer Waldkiefer, Roteiche, Hybridpappeln) werden im FFH-Gebiet im Wege der Nutzung zurückgedrängt und nicht neu eingebracht. Nicht lebensraumtypische Baumartenanteile werden für die Entwicklung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) auf maximal 20% in einzel- bis gruppenweiser Mischung begrenzt. Die Umsetzung der Maßnahme kann auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung erfolgen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	regelmäßig		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	



<b>Maßnahmenblatt Nr. 16</b>	<b>6.3.7 Reduzieren der Eingriffsintensität</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Wald-Lebensraumtypen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Für das Waldinnenklima und somit Mikroklima von Habitaten gefährdeter Arten ist der Grad des Kronenschluss des Bestandes von Bedeutung. Bei hohen Vorräten an hiebreifen Holz können stärkere Eingriffe zur Sicherung des Rohholzes vor Wertverlust erforderlich sein.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Waldinnenklimas, der Alters- und Bestandesstrukturen und der lebensraumtypischen Bodenvegetation der Wald-LRT. Die Verjüngungszeiträume, Eingriffsintervalle und Eingriffsintensitäten bei der Nutzung und Verjüngung der Bestände sollten an die Erhaltungsziele angepasst werden. Eine Absenkung des Bestockungsgrades sollte um maximal 10 % des Holzvorrates je Eingriff erfolgen. Walderneuerung durch Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung vollzieht sich im Idealfall in langen Verjüngungszeiträumen ohne Mineralbodenbearbeitung.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 17</b>	<b>6.3.8 Anbringen von Vogelschutzmarkern</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	im Vogelschutzgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Vögel					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Vogelschutz					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Das nachträgliche Anbringen von Vogelschutzmarkern ist aufwendig, womit diese Maßnahme voraussichtlich nur bei anfallenden Reparaturarbeiten oder einer umfassenden Erneuerung der Hochspannungsleitungen erfolgt.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Ausstattung der Hochspannungsleitungen mit Vogelschutzmarkern zur Vermeidung der Tötung von Großvögeln durch Leitungsanflug.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2025	einmalig			Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 18</b>	<b>6.3.9 Regulierung der Wildbestände</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Wald-Lebensraumtypen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Zu hohe Wildbestände beeinträchtigen die Verjüngung lebensrautypischer Gehölze. Die Regulierung von Wildbeständen erfordert Zeitaufwand und ist mit den Betriebszielen abzustimmen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Zur Verbesserung der Erhaltungszustände der Waldlebensraumtypen werden Wildbestände nachhaltig so an die gegebenen Standortverhältnisse angepasst, dass eine weitgehend natürliche Verjüngungsdynamik ohne Entmischungseffekte zu erwarten ist (Gem. § 5 LWaldG (2) Nr. 8). Ziel der Wildbestandsregulierung ist mindestens eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumart Buche ohne Schutzmaßnahmen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>	<b>6.3.10 Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , ... <i>Salicion albae</i> )					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Wald-Lebensraumtypen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes dient der Förderung und Entwicklung naturnaher Lebensräume. Die Veränderung des Wasserhaushaltes kann zum Absterben und somit Wertverlust forstwirtschaftlich genutzter Bestände führen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	<p>Fließgewässer und Entwässerungsgräben sollen nur zur unmittelbaren Bestandsicherung von Nadelholzbeständen und von Wegen oder soweit wasserrechtliche Verpflichtungen bestehen unterhalten werden. Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines naturnahen Wasserhaushaltes;</p> <p>Ein naturnaher Wasserhaushalt der Feucht-, Sumpf-, Bruchwälder und Stillgewässer (Kontaktlebensräume) soll auch für die Entwicklung der Amphibienpopulation durch Anlage von festen oder variablen Grabenstauen wiederhergestellt werden. Über die Notwendigkeit und Effektivität der einzelnen Staue ist im Detail mit dem Eigentümer noch Einigkeit zu erzielen. Die in der Maßnahmenkarte angegebenen Punkte sind als Prüfraum anzusehen.</p> <p>Ausgleich der Bewirtschaftungs Nachteile sowie Details von Art und Umfang der Maßnahme können ggf. im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung geregelt werden.</p>					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Integrierte Station, Wasser- und Bodenverband	S + E Maßnahmen, Wasser rahmenrichtlinie, Son stige Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>	<b>6.3.11 Besucherlenkung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtes Natura2000-Gebiet und Randbereiche					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Besucherlenkung und Umweltbildung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch Erholungsnutzung können einerseits die Erhaltung- und Entwicklungsziele gefährdet werden, andererseits dient diese indirekt über Verständnis-/Wissenvermittlung und Naturerleben den Zielen des Naturschutzes .					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Reduzierung von Beeinträchtigungen durch Besucherverkehr. Planung und Umsetzung eines gemeindeübergreifenden Wegekonzeptes aus Wander-, Rad- und Reit-wegen und eines einheitlichen Informations-Systems. Erstellung von Übersichtstafeln, Faltblatt- und Karten, Kennzeichnung und ggf. Sperrung von Wegen und Waldbereichen. Gemeindeübergreifendes Kooperationsprojekt mit der "Aktiv-Region Sachsenwald-Elbe e.V.". Ggf. werden Förderanträge durch einen Träger der Gemeinden und Städte der Region gestellt.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		LLUR, Integrierte Station	Besucherdienstleistungen, Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>	<b>6.3.12 Pflegemahd feuchter bis nasser Offenlandflächen und Staudenflure</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	diverse Bereiche, überwiegend im östlichen Teil des FFH-Gebietes					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (planar bis submontan: Violo-Nardion) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung feuchter bis nasser Offenlandflächen als Teil der Lebensraumvielfalt					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Nutzung feuchter Offenlandflächen ist oft nicht wirtschaftlich, so dass diese Flächen nicht mehr genutzt werden und sich über Sukzession langfristig zu Wald entwickeln. Im walddreichen Sachsenwaldgebiet sind dies jedoch seltene und für Arten des Offenlandes oder Walrandes wertvolle Biotope.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Auf den Einzelfall abgestimmte ein- bis mehrjährige Pflegemahd (Großseggenriede, Simsenwiesen, Binsensümpfe). Feststellung der Flächen, des Pflegebedarfs und der Möglichkeiten und Abstimmung mit den Eigentümern.(S+E Maßnahmen, Vertragsnaturschutz). Erhaltung und ggf. Wiederherstellung extensiver Grünlandnutzung im Bereich Hasenbekshorst (nordwestlich Schwarzenbek).					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Integrierte Station, Eigentümer, Stiftung Naturschutz SH, Landgesellschaft SH	Stiftungen, Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					



<b>Sonstiges:</b>	
-------------------	--

<b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>	<b>6.3.13 Kein Pestizid- oder Düngereinsatz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Überwiegend im südlichen Teil des Natura 2000 Gebietes					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Biotop- und Artenschutz					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Verzicht auf Pestizid- und/oder Düngereinsatz führt einerseits zu Ertragseinbußen, fördert andererseits günstige Erhaltungszustände von Lebensräumen bedrohter Arten.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Ggf. Verzicht im Rahmen von Extensivierung/Vertragsnaturschutz oder Zertifizierung.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	jährlich		Integrierte Station, Stiftung Naturschutz SH, Landgesellschaft SH	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 23</b>	<b>6.3.14 Umbau von Nadelholzbeständen.</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Nadelholzbestände im FFH-Gebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhöhung des Flächenanteils der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Eine Reduzierung der Nadelholzbestände erhöht den Anteil der Wald-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und verbessert den Erhaltungszustand des FFH-Gebiets insgesamt. Aufgrund der höheren Erlöse aus Nadelholz und höherer Kulturkosten für Laubholz kann die Erhöhung des Laubholzanteils zu Ertragseinbußen führen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	<p>Rd. 432 ha Waldfläche werden im FFH-Gebiet überwiegend aufgrund des Nadelholzanteils nicht FFH-Lebensraumtypen zugeordnet. Der Umbau zu Wald-LRT, insbesondere Code 9110 und Code 9190 im günstigen Erhaltungszustand, ist anzustreben.</p> <p>Der Ausgleich über die ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft hinausgehende Bewirtschaftungerschwernisse, die sich aus einer (freiwilligen) Erhöhung des Anteils an lebensraumtypischen Baumarten als weitergehende Maßnahme ergeben, kann ggf. durch vertragliche Vereinbarung erfolgen.</p>					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					

<b>Sonstiges:</b>	
-------------------	--

<b>Maßnahmenblatt Nr. 24</b>	<b>6.3.15 Abstimmung der Betriebsplanung (Forsteinrichtung) auf die Natura 2000-Erhaltungs und Wiederherstellungsmaßnahmen (FFH-Verträglichkeit)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Natura 2000-Gebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Vereinfachtes, betrieblich integriertes Umsetzungsverfahren für Maßnahmen zur Erreichung der Natura2000-Zielsetzung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Waldbewirtschaftungsplan im Rahmen der Forsteinrichtung ist geeignet Maßnahmen für die Umsetzung der Erhaltungsziele zu integrieren. Dieses hat höhere Erstellungskosten zur Folge und kann zum Konflikt bezüglich des Schutzes betriebsinterner Daten führen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Die Aufstellung des Waldbewirtschaftungsplans im Rahmen der Forsteinrichtung berücksichtigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen von festgestellten Arten und Lebensräumen auszuschließen sind und die Erhaltungsziele berücksichtigt werden. Eine Verträglichkeitsprüfung für das Forstbetriebswerk ist nicht erforderlich, kann jedoch einzelfallbezogene Verträglichkeitsprüfungen ersetzen. Die Funktion zur innerbetrieblichen Steuerung und im Rahmen von § 34 b EStG bleibt unberührt.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	regelmäßig		Integrierte Station	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 25</b>	<b>6.4.1 Laichplatz von Salmoniden</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Fließgewässer im Natura2000 Gebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Lachse					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Artenschutz in Fließgewässern					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer zur Verbesserung des Erhaltungszustandes kann durch bauliche Maßnahmen zu Beeinträchtigungen darin lebender, gefährdeter Arten führen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	In der Vergangenheit kam es, insbesondere durch Bautätigkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der WRRL, zu teils erheblichen, unerwünschten Sedimentverlagerungen. Diese beeinträchtigten das Gewässerbett in seiner Eignung als Laichplatz für Salmoniden. Zur Vermeidung sollten in die wasserrechtlichen Zulassungen förderliche Schutzauflagen übernommen werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband	Wasserrahmenrichtli nie
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 26</b>	<b>6.4.2 Horstschutz (§28a LNatSchG)</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Vogelschutzgebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Graureiher Art: Kraniche Art: Rotmilan Art: Schwarzspecht Art: Schwarzstorch Art: Seeadler Art: Uhus	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Sicherung der Populationen der genannten Vogelarten. Artenschutz.	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Für die Sicherung der Populationen der genannten Vogelarten ist der Schutz der Brutvorkommen vor Störungen in den Brutzeiten von erheblicher Bedeutung. Die Bewirtschaftung der Wälder wird dadurch zeitlich und räumlich eingeschränkt, der organisatorische Aufwand der Holzernte erhöht.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Minimierung von Störungen im Vogelschutzgebiet in den bekannten Brutbereichen und Brutzeiträumen störungsempfindlicher, geschützter Arten. Generell, d.h. auf ganzer Fläche, gilt der gesetzliche Horstschutz (§28a LNatSchG) mit dem Verbot die Nistplätze der Vogelarten Schwarzstorch, Graureiher, Seeadler, Kranich, Rotmilan und Schwarzspecht durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen, Abholzungen oder andere Handlungen in einem Umkreis von 100 m zu gefährden. Es gelten für die bekannten Brutvorkommen der nachfolgend aufgeführten Vogelarten die aus dem gesetzlichen Horstschutz und den Erhaltungszielen sich ergebenden Brutzeitenregelungen: Uhu/Seeadler: 01.02.-31.07. Rotmilan/Kranich: 01.03.-31.08. Schwarzstorch/Schwarzspecht: 01.04.-31.08. Graureiher: 15.02.-31.08.	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Nutzer, Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						



<b>Maßnahmenblatt Nr. 27</b>	<b>6.4.3 Erhalt von Wasserständen.</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Feuchte und nasse Bereiche der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet und Fließgewässer	
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , ... <i>Salicion albae</i> )	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Wiederherstellung naturnaher Wasserhaushalt in den Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Anhebung von Wasserständen durch Unterlassung von Grabenräumungen oder aktiver Anlage von Garbenstauen fördert die Entwicklung naturnaher Wasserstände und eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen. Die Anhebung von Wasserständen kann zu Kalamitäten und vorzeitigen Hiebsmaßnahmen mit Ertragseinbußen führen.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Es erfolgt keine Vertiefung von Entwässerungssystemen durch Eingriffe in den Mineralboden und kein Ausbau von Graben- und Drainagesystemen.</p> <p>Die Instandhaltung von Gräben ohne Mineralbodenaushub zur Erhaltung des Grabenzuges bleibt zulässig soweit gesetzliche Verpflichtungen bestehen und dies nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (z.B. Lebensraumtypen) des Schutzgebietes oder maßgeblicher Bestandteile des Schutzzwecks (auch gesetzlich geschützte Biotope) führen kann (§ 33 LNatSchG).</p> <p>Fließgewässer und Verbandsgräben können den rechtlichen Mindestanforderungen (u. a. wasserrechtliche Verpflichtungen) entsprechend unterhalten werden. Ziel ist die möglichst weitgehende Regeneration des natürlichen Wasserhaushaltes gewässergeprägter Biotope. Für die Lebensräume spezieller FFH-Artenvorkommen (Vögel, Amphibien, Mollusken) können auch aktive Maßnahmen zum Grabenverschluss erforderlich sein.</p> <p>.</p>	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>						
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Integrierte Station, Wasser- und Bodenverband	S + E Maßnahmen, Wasser rahmenrichtlinie, Vertr agsnaturschutz, Sons tige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 28</b>	<b>6.4.4 Gesetzlich geschützte Biotope</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	2428-393 Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz gesetzlich Geschützter Biotope und von Sonderstandorten vor Schäden, die sich aus der Bewirtschaftung ergeben können.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Sicherung gesetzlich geschützter Biotope und von Sonderstandorten erfordert ergänzende Vorsichtsmaßnahmen bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen der Waldbewirtschaftung. Es ist von einem (geringen) Mehraufwand auszugehen.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 0</b>	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Vorhandene gesetzlich geschützten Biotope (gem. § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG) müssen, Kontaktlebensräume (z.B. artenreiche Wegränder) und Sonderstandorte (wie alte Wälle, Findlinge) sollen in ihrer Funktion als gebietsprägende Strukturen erhalten bleiben. Viele Zielarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind auf mehrere unterschiedliche Teil-Lebensräume im Tages- und Jahresverlauf angewiesen.</p> <p>Um Zerstörungen und erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergriffen</p>					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2018	dauerhaft		Nutzer, Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						